



Infobrief

Eisenstadt 10.10.2022

Betreff: Geschäftsordnungen – Konstituierende Sitzung

Sehr geehrte Damen und Herren!

ALLGEMEINES

Die Gemeindeordnung hat die für den Gemeinderat notwendige Organisation und Geschäftsführung grundsätzlich festgelegt, gleichzeitig aber den Gemeinderat verpflichtet, **zu Beginn jeder Funktionsperiode eine Geschäftsordnung zu beschließen. Dies hat in einer der konstituierenden Sitzung nachfolgenden Sitzung zu erfolgen.**

INHALT DER GESCHÄFTSORDNUNG

Die Geschäftsordnung hat nähere Bestimmungen über die Stellung von Anträgen zu einem Gegenstand der Tagesordnung, über die Wortmeldungen, über Anträge zur Geschäftsordnung und über die Ausübung der Sitzungspolizei durch den Vorsitzenden zu enthalten. All diese Bestimmungen sind in der **GVV-MUSTER GESCHÄFTSORDNUNG** näher ausgeführt und halten sich strikt an die verfassungsrechtlich vorgegebenen Regelungen. Über diese Mindestregelungen hinaus kann die Geschäftsordnung auch weitere Regelungen enthalten, doch dürfen diese nur auf der Grundlage der in der Gemeindeordnung enthaltenen Bestimmungen näher ausgeführt werden.

RECHTSCHARAKTER DER GESCHÄFTSORDNUNG

Die Geschäftsordnung ist eine sog. Durchführungsverordnung; d.h. sie kann nur die in der Gemeindeordnung aufgestellten Grundsätze näher ausführen, nicht aber andere oder davon abweichende Regelungen treffen. Die Geschäftsordnung kann jederzeit geändert werden. Da die Geschäftsordnung Rechte und Pflichten der Mitglieder des Gemeinderates gestaltet und auch die Rechte der Gemeindebürger berührt, ist sie als eine Rechtsverordnung anzusehen und daher öffentlich kundzumachen.

Ein Beschluss des Gemeinderates, mit dem eine Geschäftsordnung erlassen wird, kann von der Aufsichtsbehörde auf seine Gesetzmäßigkeit überprüft werden.

GVV Mustergeschäftsordnungen, sowie auch kommentierte Ausgaben der GemO, sind im GVV Shop erhältlich,

GVV Mustergeschäftsordnungen (Stand Nov. 2017)

(enthält Geschäftsordnung GR, GV, OA, allg. Ausschüsse und Prüfungsausschuss)

Dieses Paket ist um 12.- Euro (GVV-Mitgliedsgemeinden/SPÖ Funktionäre) bzw. 25.- Euro (Nicht-Mitglieder) beim GVV Burgenland erhältlich.

Gemeindeordnung kommentiert (Stand Jänner 2022)

Dieses Paket ist um 50.- Euro (GVV-Mitgliedsgemeinden/SPÖ Funktionäre) bzw. 60.- Euro (Nicht-Mitglieder) beim GVV Burgenland erhältlich.

Hinweis: Jene Gemeinden die schon 2017 die Geschäftsordnungen bestellt und beschlossen haben, können diese wieder beschließen.

Sie können Ihre Bestellung telefonisch unter 02682 775 255 (8h bis 12h) oder per Mail an susanne.schachinger@gvvgld.at abgeben. Die Bestellung – analog der Grußkarten – ist auch via GVV Shop über unsere Homepage www.gvvgld.at/gvv-shop/ möglich.

Die neuen Geschäftsordnungen für den Gemeinderat sowie für die einzelnen Ausschüsse müssen im Gemeinderat beschlossen werden, damit sie Gültigkeit erlangen!

Wenn diese Beschlüsse im Gemeinderat gefällt wurden, ersuchen wir sie um ein Mail an den GVV Burgenland (office@gvvgld.at) damit wir Ihnen die Geschäftsordnung als pdf-dokument übermitteln können (als Anhang für Ihr Gemeinderatssitzungsprotokoll).

NUR FÜR JENE GEMEINDE, DIE NEU BESTELT HABEN – ALLE ANDEREN HABEN DAS BEREITS 2017 BEKOMMEN. Wir ersuchen höflichst, diese pdf-Dateien nicht weiter zu schicken!

Konstituierende Sitzung

Folgende Punkte **MÜSSEN** bei der **KONSTITUIERENDEN SITZUNG** durchgeführt, beschlossen oder gewählt werden:

- Angelobung der übrigen Gemeinderatsmitglieder durch den bereits bei der Bezirkshauptfrau angelobten Bürgermeister
- Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister (einer oder zwei)
- Wahl des/der Vizebürgermeister/s
- Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes

Anmerkungen:

1. Alle Wahlen sind mittels Stimmzettel durchzuführen!

2. Das Sitzungsgeld gebührt auch den erschienen Ersatzmitgliedern gemäß § 15a Bgld. GemO

Folgende Punkte **KÖNNEN** in der konstituierenden Sitzung gewählt werden:

- Prüfungsausschuss
- Ortsausschuss
- weitere Ausschüsse
- Jugendgemeinderat (zum Zeitpunkt der Wahl nicht älter als 28!)
- Umweltgemeinderat

Folgende Punkte **MÜSSEN** in einer **REGULÄREN SITZUNG** unter Einhaltung der 8-Tageeinladungsfrist behandelt werden:

- Bestellung des Gemeindegeldkassiers
- Beschlüsse der Geschäftsordnungen
- Entsendung in Verbände, Vereine,...

Anmerkungen:

1. Reguläre Sitzungen können nur vom angelobten Bürgermeister eingeladen werden

2. Der Feuerwehrbeirat ist nicht mehr im neuen Feuerwehrgesetz vorgesehen

Einladung von Gemeinderatssitzungen

Diese müssen jedem Mitglied und jedem Ersatzmitglied gemäß § 15a Bgld. GemO nachweislich zugestellt werden. Sie können elektronisch erfolgen, wenn das jeweilige Mitglied dem zustimmen.



Bgm. Erich Trummer
Präsident GVV

Für den Verband



Mag. Herbert Marhold
1. Landesgeschäftsführer GVV

Alle Formulierungen gelten auch in der weiblichen Form